

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	06/2021/53
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Datum:	02.08.2021
		Verfasser:	Frau Kunstmann
Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB; Bebauungsplan Nr. 4 "An der alten Schlossgärtnerei" der Gemeinde Torgelow am See			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	
Ö		Gemeindevertretung Kargow	
N	04.08.2021	Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Kargow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung äußert zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der alten Schlossgärtnerei“ der Gemeinde Torgelow am See keine Anregungen und Hinweise. Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Torgelow am See hat am 29.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der alten Schlossgärtnerei“ beschlossen und gebilligt sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Behördenbeteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt. Mit der Beteiligung wird den Nachbargemeinden die Gelegenheit zur Stellungnahme im o.g. Planverfahren gegeben.

Die vollständigen Unterlagen zum Verfahren liegen dem Bürgermeister vor.

Anlagen:

Entwurf des B-Plan Nr. 4 (Planzeichnung)

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:				
GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Torgelow am See

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

über den Bebauungsplan Nr. 4 *An der alten Schlossgärtnerei*



nordöstlich der Dorfstraße und nordwestlich der Eichenallee; für das Flurstück 32 und zum Teil Flurstück 31 der Flur 1 Gemarkung Torgelow am See

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vomfolgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.4 *An der alten Schlossgärtnerei*, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) erlassen:
Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Es gilt die BauNVO 2017.

Planzeichnung (Teil A)

M: 1 : 500 Zeichenerklärung

Planzeichen

Festsetzungen

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 § 4	BauGB BauNVO
0,3	maximal zulässige Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	BauGB
I	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß I Vollgeschoss	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	BauGB
FH max. 8 m	maximale Firsthöhe in Metern über NNH (DHHN 92)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	BauGB
o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	BauGB
---	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	BauGB
---	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11	BauGB
---	öffentliche Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11	BauGB
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7	BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

---	bestehende Flurstücksgrenze
67 7	Flurstücksbezeichnung
---	Gebäude
72.00	bestehende Geländehöhen über NNH (DHHN 92)

WA	
I	0,3
o	max. 8 m

Text (Teil B)

1. Nutzung des allgemeinen Wohngebietes

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

i.V. m. § 4 BauNVO

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind folgende Arten von Nutzungen nicht zulässig :

- Gartenbaubetriebe § 4 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO
- Tankstellen § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO

2. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen

§ 12 und § 14 BauNVO

Stellplätze, überdachte Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet liegenden Grundstücke dienen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

3. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Auf jedem Grundstück ist je angefangene 600 m² ein standortgerechter heimischer Laubbaum oder Obstbaum mit einem Stammumfang von 12 - 14 cm und einer Baumscheibe von mind. 12 m² Größe zu pflanzen und dauernd zu erhalten.

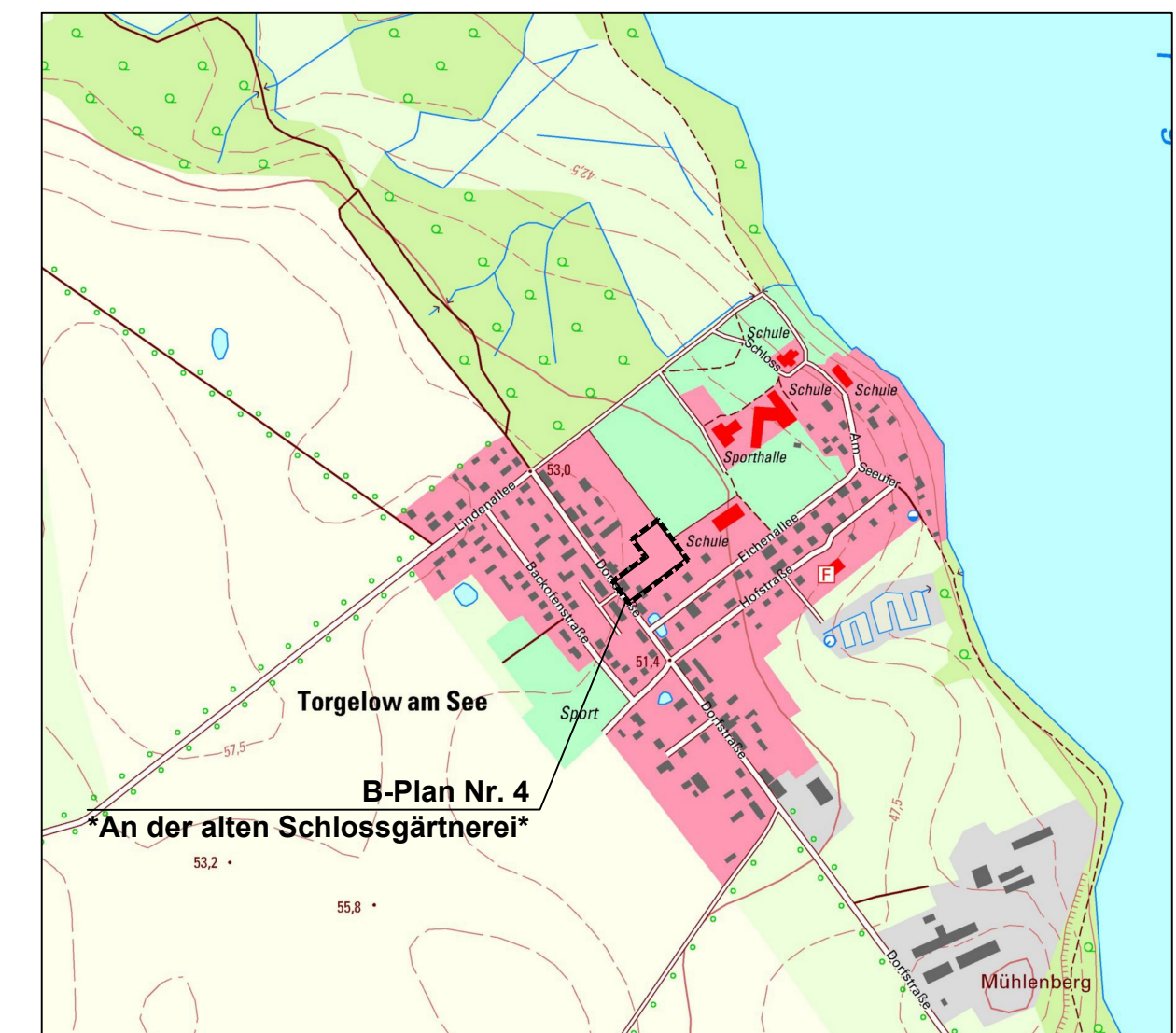
Hinweise

Gestaltungssatzung

Die Gemeinde besitzt eine rechtskräftige Gestaltungssatzung. Die Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Übersichtskarte

M. 1 : 10.000



ign Melzer & Voigtländer
Ingenieure PartG-mbB
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10



Waren (Müritz), den 28.04.2021

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Torgelow am See vom 16.12.2020 als Bebauungsplan nach § 13a BauGB.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Landkurir des Amtes Seenlandschaft Waren am 16.01.2021 und im Internet unter www.amt-sl.w.de/seite/271503/bauleitplanung.html erfolgt.

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im Landkurir des Amtes Seenlandschaft Waren und im Internet unter www.amt-sl.w.de/seite/271503/bauleitplanung.html ortsüblich bekannt gemacht worden.

Torgelow am See,

Kucklick
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Torgelow am See hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Torgelow am See,

Kucklick
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

.....

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Torgelow am See,

Kucklick
Bürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Landkurir des Amtes Seenlandschaft Waren und im Internet unter www.amt-sl.w.de/seite/271503/bauleitplanung.html ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Torgelow am See,

Kucklick
Bürgermeister

Satzung der
Gemeinde Torgelow am See
(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)



über den Bebauungsplan Nr. 4
* An der alten Schlossgärtnerei *